

Reglement

Zutritt, Benützung und Vermietung Schulhaus Schänzlihalde 31

1. Öffnungszeiten Schulhaus

während Schulbetrieb:

Montag bis Freitag: 07.00 – 22.00 Uhr

Samstag: 07.30 – 13.30 Uhr

an Feiertagen und während Schulferien

Spezialöffnungszeiten regelt die Schulleitung. Sie werden auf www.sfgb-b.ch publiziert.

2. Alarme

Jede Türe in den Aussenbereichen ist mit einem Alarm gesichert. Bei grünem Licht ist die Türe beidseitig begehbar. Bei rotem Licht kann die Türe in Stock „e“ nur mit einem speziell programmierten Schlüssel von innen und aussen geöffnet werden. Ein Verlassen des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen in Stock „d“ jederzeit möglich. Wird die Türe jedoch länger als 60 Sekunden offen gehalten, wird ein Alarm an die Einsatzzentrale abgesetzt. Diese Einsätze sind kostenpflichtig.

3. Zutrittsberechtigung bei geschlossenem Schulhaus

Die Mitglieder der Schulleitung können auf schriftliches Gesuch hin einem/einer Mitarbeitenden oder einer Lehrperson eine Zutrittsbewilligung ausserhalb der Öffnungszeiten bewilligen. Bei der Schlüsselabgabe instruiert der Hausdienst über das Verhalten bei geschlossenem Schulhaus.

4. Pflichten bei Aufenthalt im Gebäude ausserhalb der Öffnungszeiten

Bei geschlossenem Schulhaus sind keine Dienste verfügbar. Securitas patrouilliert, die Eingangstüren stehen unter Alarm. Wer sich ausserhalb der Öffnungszeiten im Gebäude aufhält hat sich zu seiner eigenen Sicherheit und auch zur Sicherheit der kantonalen Infrastruktur an folgende Punkte zu halten:

- unter Alarm stehende Aussentüren dürfen nicht länger als 60 Sekunden geöffnet werden
- Fenster bleiben geschlossen
- keine Liftbenutzung
- Licht im Zimmer bei Verlassen des Gebäudes löschen
- Zum Betreten des Gebäudes (mit Schlüssel) sind folgende zwei Eingänge zu benutzen:
Stockwerk „e“: linke Seite (von aussen gesehen), Stockwerk „d“: rechte Seite (von aussen gesehen)
- Zum Verlassen des Gebäudes ist der Ausgang in Stockwerk „d“ zu benutzen.

Bei Zuwiderhandlung unter Kostenfolgen kann Regress genommen werden.

5. Schulinterne Anlässe

Finden Unterricht, Projektwochen, Studienwochen, Prüfungen, SchiLF-Veranstaltungen oder ähnliche schulinterne Anlässe ausserhalb der Öffnungszeiten statt, trägt die jeweilige Abteilungsleitung die Verantwortung für die unter Punkt 4 genannten Pflichten.

6. Lernende ausserhalb der Öffnungszeiten

Der Zutritt von Lernenden ausserhalb der Öffnungszeiten wird individuell geregelt.

7. Vermietung

Die Räumlichkeiten an der Schänzlihalde 31 stehen grundsätzlich der SfG BB zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können sie an Externe vermietet werden. Benützungsgesuche können an das Sekretariat der SfG BB gestellt werden. Benützungsbewilligungen erteilt die Schulleitung. Die Räumlichkeiten werden grundsätzlich nur zu den Schulhausöffnungszeiten vermietet. Während der Schulferien werden die Räumlichkeiten nicht vermietet (Ausnahme: Verbände, Punkt 8). Während der Durchführung von Abschlussprüfungen ist die Vermietung von Schulräumen nur eingeschränkt möglich. Für extremistische oder propagandistische Anlässe stellt die SfG BB keine Räume zur Verfügung. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung. Für die Parkplatzvermietung gilt ein separates Reglement. Apéros, Caterings siehe Punkt 9.

8. Anlässe der Verbände

Berufsverbände im Zusammenhang mit SfG BB Ausbildungen geniessen eine Sonderstellung. Für folgende Anlässe dürfen Verbände die Räumlichkeiten während der Schulferien mieten:

- ÜK
- QV, Prüfungen
- Prüfungsvorbereitung und Prüfungskorrekturen durch Prüfungsexperten

Bei Anlässen ausserhalb der Öffnungszeiten trägt die jeweilige Abteilungsleitung die Verantwortung für die unter Punkt 4 genannten Pflichten.

Andere Aktivitäten der Verbände wie z.B. Sitzungen, Info-Tage usw. müssen innerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung. Sie trägt auch die Verantwortung für die unter Punkt 4 genannten Pflichten.

9. Apéros, Caterings

Die SfG BB betreibt das öffentliche Restaurant 2B. Die Öffnungszeiten sowie das Standardangebot an Apéros werden auf www.sfgb-b.ch publiziert. Es besteht zudem die Möglichkeit, Lernende in die Gastronomieprozesse einzubinden. Anfragen können direkt an die 2B-Betriebsleitung gestellt werden.

Es ist weder internen noch externen Gästen erlaubt, Speisen und Getränke für Apéros mitzubringen. Dies gilt selbst dann, wenn das Restaurant 2B geschlossen ist.

10. Haftung Mietpartei

Es gilt die Sorgfaltspflicht. Die Mietpartei haftet für Beschädigungen, welche durch die Mietpartei oder Dritte (Kunden, Teilnehmende, Referierende usw.) verursacht werden. Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind so rasch als möglich dem Hausdienst zu melden.

In den Schulräumen der SfG BB ist das Rauchen nicht gestattet und es darf nur Wasser konsumiert werden. Der Sauberkeit ist die nötige Beachtung zu schenken. Bei starker Verschmutzung wird ein Reinigungszuschlag nach Aufwand verrechnet. Die Zimmerordnung ist nach Benützung wieder so herzustellen, wie sie übernommen wurde. Allfälliger Arbeitsaufwand für die Wiederherstellung durch unsere Hausdienste wird der Mietpartei in Rechnung gestellt.

11. Haftung der Vermieterin

Die SfG BB lehnt jegliche Haftung ab. Die Benützung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr.

Insbesondere für von der Mietpartei oder von Dritten (Kunden, Teilnehmende, Referierende usw.) eingebrachte Wertgegenstände, Kleider, Material, elektronische Geräte, Exponate usw. lehnt die Vermieterin jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

12. Verfügbarkeit der Dienste

Bei geschlossenem Schulhaus sind keine Dienste (Sekretariat, Hausdienst, Technik, Informatik) verfügbar. Ausserhalb der gängigen Arbeitszeiten sowie während der Schulferien ist der Support der schulinternen Dienste nicht gewährleistet. Eine Einführung (z.B. Audio/Video-Anlagen, Beamer, Computer usw.) muss vorgängig zur geplanten Veranstaltung erfolgen.

Der Hausdienst ist während den Schulhausöffnungszeiten im Gebäude anwesend und erreichbar. Nach Ablauf der Öffnungszeit tätigt er einen Kontrollgang (Personen, Licht, Fenster usw.), schliesst die Aussentüren und stellt die Alarmer ein.

13. Mietpreise und Rechnungsstellung

Die Mietpreise (siehe Anhang) verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach dem Anlass. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, An- oder Vorauszahlung zu verlangen. Für Institutionen, die mit der SfG BB in enger Beziehung stehen und gegenseitige Vereinbarungen haben (z.B. kantonale oder städtische Institutionen im Bildungsbereich, Berufsschulen, Berufsverbände) gelten spezielle Preise und Bestimmungen.

Bern, 1. Januar 2020

Schulleitung

Anhang

Mietpreise ab Januar 2020

kleines Sitzungszimmer f15, max. 10 Personen
grosses Sitzungszimmer f3, max. 20 Personen
Schulzimmer (diverse Grössen)

2 Stunden	CHF	40.00
½ Tag oder 1 Abend	CHF	80.00
ganzer Tag	CHF	160.00

Preis inklusive: Beamer, Visualizer, Flip-Chart

Aula, "Kinobestuhlung mit Klapptischchen", für ca. 130 Personen

2 Stunden	CHF	187.50
½ Tag oder 1 Abend	CHF	375.00
ganzer Tag	CHF	750.00

Preis inklusive: Beamer, Visualizer, Flip-Chart, Mikrofon, DVD

Eine einmalige Einführung in die technischen Instrumente ist inbegriffen.
Wird der Techniker während des Meetings benötigt, werden pro Stunde zusätzlich CHF 120.00 verrechnet.

Aula-Pauschale:

Bei einer Vor-Reservation des Restaurants 2B von mindestens 20 Essen/20 Personen, wird auf den Mietkosten der Aula folgende Ermässigung gewährt:

- Mittagessen: 30 %
- Apéro: 20 %

Dieses Angebot gilt nur:

- bei Vor-Reservation
 - bei Mittagessen und Apéro (nicht für „Znüni“ und „Zvieri“)
 - für die Aula-Miete (keine anderen Büros/Zimmer)
 - ab mind. 20 Essen/Personen
-

Werkräume

2 Stunden	CHF	50.00
½ Tag oder 1 Abend	CHF	100.00
ganzer Tag	CHF	200.00
